

Positionspapier zur openPetition

„Höhergruppierung der Heilpädagogischen Förderlehrer*innen“

An den Förderzentren in Bayern mit den unterschiedlichsten Förderschwerpunkten arbeiten neben Sonderpädagogen*innen auch Heilpädagogische Förderlehrer*innen. Diese werden in den Schulvorbereitenden Einrichtungen, an den Beratungsstellen, innerhalb der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen sowie im Fach- und Förderunterricht eingesetzt. Schon seit Jahrzehnten unterrichten Heilpädagogische Förderlehrer*innen eigenständig Klassen an den (privaten) Förderzentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und übernehmen zudem die Beratung von Grundschullehrkräften innerhalb des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes. Aufgrund des massiven Mangels an Sonderpädagogen werden Heilpädagogische Förderlehrer*innen zunehmend auch zur Krankheitsvertretung im regulären Unterricht sowie aktuell verstärkt in der Notbetreuung eingesetzt.

Heilpädagogische Förderlehrer*innen haben in der Regel eine fünfjährige Grundausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an einer Fachakademie für Sozialpädagogik absolviert. Durch eine berufsbegleitende zweijährige sonderpädagogische Zusatzausbildung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben sich diese die staatliche Anerkennung als Heilpädagogische Förderlehrer*innen erworben.

Während der in der Regel insgesamt siebenjährigen Ausbildung und mehrjährigen Berufserfahrung haben sich Heilpädagogischen Förderlehrer*innen eine hohe fachliche Kompetenz erworben, die sie befähigen, sonderpädagogischen Förderbedarf zu diagnostizieren, Förderpläne zu erstellen und entsprechende Lernangebote in den Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtungen und im Unterricht eigenverantwortlich durchzuführen.

Heilpädagogische Förderlehrer*innen arbeiten interdisziplinär mit anderen Facheinrichtungen zusammen und beraten Eltern und pädagogisches Personal.

Heilpädagogische Förderlehrer*innen sind ein wichtiger Bestandteil in der Fachkompetenz der Sonderpädagogischen Förderzentren.

Trotzdem wird dieser Berufsgruppe von seitens der Politik und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seit Jahrzehnten nicht ausreichend Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht. Von Januar bis März 2021 haben insgesamt 2630 Unterstützer in einer openPetition die Höhergruppierung der Heilpädagogischen Förderlehrer*innen gefordert. Insbesondere die Tatsache, dass in Zeiten von Lehrermangel TEAM-Lehrkräfte angestellt werden, die für die Arbeit mit Kindern mit einem erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf keine pädagogische Qualifikation, sondern nur einen – meist fachfremden – Hochschulabschluss nachweisen müssen, hat große Verwunderung und eine noch größere Verärgerung hervorgerufen.

In allen Kommentaren der Unterzeichner sind das außerordentliche Engagement und die fachliche Kompetenz dieser Berufsgruppe durch den gezollten Respekt seitens des gesamten Lehrerkollegiums und auch von Eltern für die geleistete pädagogische Arbeit herauszulesen.

<https://www.openpetition.de/petition/online/hoehergруппierung-der-heilpaedagogischen-foerderlehrer-innen>

**Es ist an der Zeit, dass die qualifizierte Arbeit der
Heilpädagogischen Förderlehrer*innen adäquat entlohnt wird!
Hierfür bitten wir für die anstehenden Tarifverhandlungen der Länder
im Herbst 2021 um IHRE Unterstützung.**

Heilpädagogischen Förderlehrer*innen sind als Angestellte bei den jeweiligen Regierungen oder bei privaten Trägern beschäftigt. Je nach Arbeitgeber werden diese nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der Entgeltstufe 9 beziehungsweise den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) der Sozialverbände entlohnt, die sich weitgehend an dem TV-L anlehnen.

In der Tarifverhandlung der Länder im Jahre 2019 wurden Einkommensverbesserungen für bestimmte Berufsgruppen im Erziehungs- und Sozialdienst vereinbart und eine besondere Entgelttabelle (S-Tabelle) geschaffen. Die angestellten Lehrer*innen habe bei der Tarifrunde 2019 durch eine Zulage zumindest eine minimale Angleichung an die Besoldung der Beamten erreichen können.

Die Berufsgruppe der Heilpädagogische Förderlehrer*innen gibt es in dieser Form nur im Bundesland Bayern. Bei der länderübergreifenden Tarifverhandlung 2019 hat die - im Verhältnis - kleine Berufsgruppe keine Beachtung gefunden. Heilpädagogische Förderlehrer*innen wurden weder als Lehrpersonal im Schulbereich berücksichtigt noch als Berufsgruppe des Sozial- und Erziehungsdienstes in die S-Tabelle mit aufgenommen. In beiden Fällen hätte dies eine Gehaltsverbesserung nach sich gezogen.

In der Praxis bedeutet dies, dass Heilpädagogische Förderlehrer*innen,

- × denen eine Klassenführung an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige und sozial-emotionale Entwicklung übertragen wurde, entscheidend weniger verdienen als die verbeamteten Sonderschullehrer*innen;
- × die innerhalb der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen tätig sind, weniger verdienen als z. B. Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten, die sie beraten;
- × mit einer umfassenden sonderpädagogischen Ausbildung und meist langjähriger Berufserfahrung weniger verdienen als TEAM-Lehrkräfte mit fachfremden Studiengängen wie z. B. Piloten;
- × trotz gleicher Bildungsvoraussetzung und längerer Ausbildungszeit weniger verdienen als Förderlehrer*innen an den Grundschulen - da das Bayerische Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auch nach über vierzig Jahren keine Bereitschaft erkennen lässt, die Ausbildung und die Eingruppierung entsprechend den gestiegenen Anforderungen und dem vorhandenen Mangel an Fachkräften zu modifizieren.

Bitte unterstützen Sie unsere Forderungen:

1. Die Ungerechtigkeit bei der Tarifverhandlung der Länder im Jahre 2019 muss ausgeglichen werden.

Wir fordern – entsprechend den angestellten Lehrkräften – eine Zulage als Angleichung an die Tarife der S-Tabelle in SOLIDARITÄT für unsere Kollegen*innen ohne Zusatzausbildung.

2. Der zweijährigen berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit regelmäßigen Lehrgangswochen, einem wöchentlichen Seminartag, mehreren Unterrichtsbesuchen, dem Schreiben einer Hausarbeit sowie einer schulpraktischen, theoretischen und mündlichen Prüfung muss Rechnung getragen werden.

Wir fordern nach dem Abschluss der Zusatzausbildung eine sofortige Höhergruppierung von der Entgeltgruppe E 9 auf E 10.

3. Kollegen*innen, die sich über viele Jahre in ihrer Arbeit als Heilpädagogische Förderlehrer*innen bewährt haben, muss wie den Förder- und Fachlehrer*innen ein Bewährungsaufstieg ermöglicht werden.

Wir fordern eine Höhergruppierung von der Entgeltgruppe E 10 auf E 11 für Kollegen*innen mit besonderen Aufgabenfeldern und nach langjähriger Berufstätigkeit.

27. Juni 2021

Vertreterinnen der openPetition
„Höhergruppierung der Heilpädagogischen Förderlehrer*innen“

V.i.S.d.P.

Frau **Fleischmann-Hilton** Marion

Frau **Kränzlein** Claudia

Fußenburg 4

97496 Burgpreppach

Email: HFL-petition@gmx.de

Telefon: 0151/ 53301045 (14 bis 17 Uhr)